

Stellungnahme

zum

Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Teil II: Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

des

Beirats für nachhaltige Entwicklung Baden-Württemberg

erstellt durch die

beiratsoffene Arbeitsgruppe Klimaschutz

Prof. Dr. Frithjof Staiß

Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung
Baden-Württemberg (ZSW)

Dr. Udo Hartmann

Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V.

Sylvia Pilarsky-Grosch

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V

Prof. Dr. Mario Schmidt

Institute for Industrial Ecology INEC
Hochschule Pforzheim

Stuttgart, 7. Juni 2017

Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg vom 17. Juli 2013 (Klimaschutzgesetz) sieht ein Monitoring in Form jährlicher Kurzberichte und zusammenfassender Monitoringberichte alle drei Jahre vor. Ein Beirat für Klimaschutz berät die Landesregierung bei der Umsetzung der Klimaschutzziele und entwickelt auf der Basis der Monitoringberichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen. Diese Aufgabe wurde dem Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung übertragen, der eine beiratsoffene Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Die vorliegende Stellungnahme dieser Arbeitsgruppe bezieht sich auf den Entwurf des Teils II des Monitoringberichts der Landesregierung zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) mit Stand 5. Mai 2017.

Mit dem **Klimaschutzgesetz**, das mit großer parlamentarischer Mehrheit beschlossen wurde, hat Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle übernommen. Das Gesetz gibt dem Klimaschutz ein hohes Maß an Verbindlichkeit und den Akteuren, die Klimaschutzmaßnahmen in der Praxis umsetzen, eine Planungsverlässlichkeit, die über Legislaturperioden hinausgeht. Dies betrifft nicht zuletzt langfristig wirkende planungs- und genehmigungsrechtliche Entscheidungen der Gebietskörperschaften. Denn eine am Ziel des Klimaabkommens von Paris ausgerichtete Klimaschutzpolitik, den Temperaturanstieg im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, bedeutet nicht weniger, als dass Energieversorgung und Verkehr in Deutschland in 33 Jahren weitestgehend ohne fossile Energieträger auskommen müssen.

Mit dem **Integrierten Energie- und Klimaschutz-Konzept (IEKK)** Baden-Württemberg wurde das Klimaschutzgesetz mit Zielen, Strategien und Maßnahmen hinterlegt. Durch insgesamt 108 Maßnahmen sollen gezielt Regelungen auf Bundes- bzw. europäischer Ebene ergänzt werden. Ein hoher Wert des IEKK besteht aber auch darin, dass es übergeordneten Themen Rechnung trägt. Hervorzuheben sind der Stakeholderdialog und eine breite Bürgerbeteiligung, ohne die ein erfolgreicher Klimaschutz nicht möglich ist. Einige Maßnahmen wurden hier erfolgreich umgesetzt, etwa der „Windenergie-Dialog“ (M 25), die „Öffentlichkeitsarbeit für klimaschonende Mobilität“ (M 87) oder die Plattform „Smart Grids Baden-Württemberg“ (M 36). Ein weiteres wichtiges Element ist die Schaffung und Stärkung von Strukturen, die langfristig tragen. Dazu zählt neben der konzeptionellen Ebene (z. B. die „Erstellung von Wärme- und Kälteplänen“ M 62 oder „Potenzialanalysen zum Ausbau erneuerbarer Energien“ M 20) die Bereitstellung von allgemeinen und spezifischen Informationen wie Planungshilfen, Leitfäden usw. sowie die Verbesserung des Beratungsangebots z. B. durch die Einrichtung von Kompetenzzentren. Neben den flankierenden Maßnahmen konzentriert sich das IEKK bei der Umsetzung von konkreten Treibhausminderungsmaßnahmen auf das Setzen von Impulsen, etwa im Bereich der „Stromeinsparung in Kommunen“ (M 8), durch Pilotprojekte wie „Energieeffiziente Gewerbegebiete“ (M 18) oder die „Landesförderung für energetische Gebäudesanierung“ (M 41). Dies ist sinnvoll, um mit begrenzten Landesmitteln Maßnahmen des Bundes zu verstärken oder Lücken im Förderregime zu schließen.

Die direkt zuordenbaren, messbaren Effekte des IEKK auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen sind somit zwangsläufig begrenzt. Für die 17 im Monitoringbericht quantifizierten Maßnahmen wird ein Minderungsbeitrag von 0,9 Mio. t CO₂Äq bis 2020 abgeschätzt (bei einem Gesamtemissionsniveau von knapp 77 Mio. t CO₂Äq im Jahr 2015). Der vergleichsweise geringe quantitativ messbare Effekt auf den Klimaschutz ist auch darauf zurückzuführen, dass schätzungsweise mehr als drei Viertel

der Treibhausgasemissionen nicht oder nur sehr begrenzt durch ein Bundesland unmittelbar beeinflusst werden können. So stellen Energiepreise eine exogene Größe dar, die maßgeblich die Intensität von Energieeffizienz-Maßnahmen beeinflusst. Weiterhin sind Anlagen dem Einfluss des Landes entzogen, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen. Allein diese Anlagen verursachen etwa ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg. Ein weiteres Drittel entfällt auf den Verkehr, der durch das Land ebenfalls nur sehr begrenzt beeinflusst werden kann.

Der **Emissionspfad in Baden-Württemberg** wird sehr stark von der Entwicklung auf Bundesebene bestimmt. Dementsprechend stützte sich die Zieldefinition des Klimaschutzgesetzes seinerzeit auf die Beschlüsse der Bundesregierung, insbesondere auf das Energiekonzept aus dem Jahr 2010 und die Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kernenergienutzung im Jahr 2011 sowie die gesetzlichen Regelungen, etwa zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 25% zu reduzieren, ist somit kompatibel mit dem -40%-Ziel auf Bundesebene. Zum Bezugsjahr 2010 des IEKK belief sich die Treibhausgasemissionsminderung in Baden-Württemberg gegenüber 1990 auf 13 %, in Deutschland auf knapp 25 %.

Es ist positiv hervorzuheben, dass sich die CO₂-Intensität, d. h. der CO₂-Ausstoß bezogen auf die Wirtschaftsleistung, kontinuierlich verringert hat und im aktuellsten Berichtsjahr des Monitoringberichts 2015 in Baden-Württemberg um 40% unterhalb des Wertes für 1990 lag. Die wirtschaftliche Entwicklung konnte von den Emissionen weitgehend entkoppelt werden, ohne dass es dabei zu offensichtlichen Brüchen oder starken Verwerfungen in der Wirtschaftsstruktur gekommen ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg mit einem hohen Anteil wenig energieintensiver Wirtschaftszweige wie dem Fahrzeug- und Maschinenbau. Für einen erfolgreichen Klimaschutz sind jedoch nicht die spezifischen, sondern die absoluten Emissionen entscheidend. Der Zielpfad für den Zeitraum 2010 bis 2020 sieht für Baden-Württemberg eine Abnahme um gut 10 Mio. t CO₂Äq vor. Seit 2010 stagnieren die Emissionen jedoch ebenso wie im Bund. Ein Grund hierfür besteht darin, dass die Betreiber emissionshandelspflichtiger Anlagen ihre Verpflichtung erfüllt haben, indem sie im Rahmen der Regularien des europäischen Emissionshandels in erheblichem Umfang Emissionsrechte zugekauft haben¹. In Baden-Württemberg wurden deshalb mehr Treibhausgase ausgestoßen als es bei einem fiktiven linearen Zielpfad entsprechend des Emissionshandels der Fall gewesen wäre². Eine weitere wesentliche Ursache sind die Emissionen im Straßenverkehr, die sich nach Rückgängen zwischen 2000 und 2009 seit 2010 erhöhten. Wesentliche Ursachen dürften hier eine über den ursprünglichen Erwartungen liegende Zunahme

¹ Hinweis U. Hartmann: Die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern hat in Baden-Württemberg seit dem AKW Ausstieg um fast 1/3 zugenommen mit entsprechenden Implikationen für die CO₂-Emissionen.

² U. Hartmann weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Emissionen der ETS Anlagen (Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen), die anlagenübergreifend über ein europäisches System geregelt sind, das sicherstellt, dass die Emissionen in der Summe aller EU-Anlagen reduziert werden, nicht mit zusätzlichen regionalen Zielen belegt werden sollten, da genau dies den ordnungspolitischen Ansatz des ETS konterkariert. Vielmehr sollten nationale und regionale Klimaschutzziele (wie auch im europäischen Burdensharing ab 2020 hinterlegt) ohne die Anlagen aus dem ETS-Sektor formuliert und gemonitort werden.

der Verkehrsleistung³ sowie analog zum Bund eine geringere als erwartete Abnahme der spezifischen CO₂-Emissionen aufgrund eines Trends zu schwereren und leistungsstärkeren Fahrzeugen sein⁴. Beide Effekte – aus dem Emissionshandel und Verkehr – dürften sich auf eine Größenordnung von zusätzlich etwa 5 Mio. t CO₂Äq addieren. Wäre die seinerzeit mit dem Klimaschutzgesetz antizipierte Entwicklung eingetreten, hätte die Treibhausgasminde rung in Baden-Württemberg im Jahr 2015 gegenüber 1990 nicht 13,5% betragen, sondern knapp 20% und läge somit auf einem linearen Zielpfad für 2020⁵.

Für die Sektoren private Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, deren Emissionen maßgeblich durch den Energiebedarf für Raumwärme bestimmt werden, zeigt sich insgesamt ein positiver Trend. Allerdings weist der Monitoringbericht keine temperaturbereinigten Werte aus. Festzuhalten ist auch, dass die CO₂-Emissionen der privaten Haushalte bislang nur geringfügig unter dem Niveau von 1990 liegen.

Der bisherigen Entwicklung folgend geht der Monitoringbericht in seiner Projektion von einer Verfehlung des **Klimaschutzziels 2020** um 2,0-5,9 Mio. t CO₂Äq aus. In der optimistischen Abschätzung wird eine Minderung um -22,7% gegenüber 1990 erreicht, im ungünstigen Fall um -18,3%⁶. Die für den kurzen verbleibenden Zeitraum bis 2020 erhebliche Bandbreite ergibt sich aus der weiteren Entwicklung der Stromerzeugung. Weil spätestens Ende 2019 das Kernkraftwerk Philippsburg 2 stillgelegt wird, die Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung Ultranet dann aber noch nicht zur Verfügung steht, könnte ein erheblicher Teil der wegfallenden Erzeugung durch die Verstromung von Steinkohle in Baden-Württemberg ausgeglichen werden.

Für die Sektoren private Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie kommt der Monitoringbericht zu dem Ergebnis, dass die jeweiligen Ziele des IEKK erreicht oder sogar übererfüllt werden können. Wesentliche Effekte resultieren dabei aus der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 der Bundesregierung. Die jüngsten Veröffentlichungen für den Bund deuten jedoch darauf hin, dass die Wirkungen des Aktionsprogramms bzw. des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben. Damit dürfte auch die Projektion im IEKK-Monitoringbericht für Baden-Württemberg eher optimistisch sein und es bedarf zusätzlicher Maßnahmen, um die Ziele bis 2020 und darüber hinaus erreichen zu können. Einen zentralen Faktor für Erfolge im Bereich der Energieeffizienz stellen die Energiepreise dar, die vor allem die Bereitschaft

³ Hinweis U. Hartmann: Eine wesentliche Ursache ist die auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau des EU-Binnenmarktes zurückzuführende Zunahme des Warenverkehrs.

⁴ Hinweis U. Hartmann: Die Entwicklungen im Straßenverkehr sind bzgl. Personen- und Güterverkehr unterschiedlich einzuordnen. Im Vergleich zum Basisjahr 1990 sind die CO₂-Emissionen des Pkw-Bereichs trotz eines parallel zur Bevölkerungsentwicklung erfolgenden Anstiegs der Verkehrsleistung um 30% und der Portfolioänderungen um gut 3% zurückgegangen. Das Segment der Nutzfahrzeuge und Busse verzeichnete aufgrund der gestiegenen Wirtschaftsleistung einen Zuwachs von rd. 40%.

⁵ Hinweis U. Hartmann: Bei einer separaten Bilanzierung des ETS-Sektors beträgt die Reduktion rund 16,5%.

⁶ U. Hartmann weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung aus den zuvor genannten ordnungspolitischen Gründen der ETS-Sektor nicht mitbetrachtet werden sollte. Ohne ETS-Sektor erhöht sich die Reduktion im optimistischen Fall um rund 3% (auf dann ca. 26%), im ungünstigen Fall ist die zusätzliche Reduktion aufgrund der Annahmen zum Anstieg der fossilen Stromerzeugung deutlich höher als 3%.

beeinflussen, in die energetische Sanierung von Gebäuden, die Optimierung von (Industrie-)Prozessen und die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmebereitstellung zu investieren. Auch wenn für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung immer die für die Zukunft erwarteten Preise entscheidend sind, spielt als Auslöser für Maßnahmen oftmals die aktuelle Situation eine Rolle. Während beispielsweise der Preis für Heizöl im Jahr 2010 bei etwa 70 ct je Liter (incl. MwSt) lag und 2012 bis auf knapp 1 Euro stieg, ist er seit Ende 2014 wieder deutlich gesunken und pendelt seither zwischen 40 und 60 ct je Liter. Entsprechend geringer dürfte - trotz niedriger Zinsen und finanzieller Förderung - die Investitionsbereitschaft sein.

Zur **Weiterentwicklung des IEKK-Monitorings** wird im Monitoringbericht empfohlen, Ziele und Maßnahmen stärker operationalisierbar auszuformulieren. Dies ist sinnvoll. Auch erscheint es hilfreich, die Indikatorik weiter zu entwickeln. Wichtiger dürfte es aber sein, die Wechselwirkungen von Maßnahmen(clustern) innerhalb des IEKK sowie mit Maßnahmen außerhalb des IEKK intensiver zu betrachten, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen komplementär und nicht konkurrierend oder sogar gegeneinander wirken. Sicherzustellen ist mit Blick auf die längerfristigen Klimaschutzziele auch, dass sog. lock in-Effekte vermieden werden, wie sie z. B. bei unzureichender energetischer Sanierungstiefe von Gebäuden mit Blick auf das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes auftreten können, aber auch bei Infrastrukturinvestitionen oder Planungsentscheidungen der Gebietskörperschaften. Ein weiterer Aspekt betrifft die Separierung endogener und exogener Effekte. Bei einigen Maßnahmen lassen sich messbare Erfolge direkt auf Initiativen des Landes zurückführen. Dazu zählen die IEKK-Maßnahmen „Ausbau der Schieneninfrastruktur“ (M 78) oder die „Bereitstellung landeseigener Grundstücke für Windenergieanlagen“ (M 23) sowie viele Maßnahmen, die die Vorbildfunktion des Landes adressieren. Grundsätzlich möglich ist eine Differenzierung auch beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz, zu dem seitens des Umweltministeriums Anfang 2017 eine Wirkungsanalyse beauftragt wurde. In anderen Bereichen spielen aus Sicht des Landes exogene Faktoren wie Energiepreise oder Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene eine große Rolle, die bei einer Beurteilung des Klimaschutzerfolges in Baden-Württemberg nicht ohne weiteres zu isolieren sind. Trotzdem sollte dies angegangen werden, um nicht nur die Effektivität, sondern auch die Effizienz von Landesmaßnahmen besser einordnen zu können, d. h. ob dem eingesetzten Ressourcenaufwand auch ein entsprechender Nutzen gegenübersteht.

Eine Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Klimaschutz bedarf der gesellschaftlichen Akzeptanz. Denn auch wenn Anordnungen des Staates verpflichtend sind, sind sie für ihre Wirksamkeit doch auf eine möglichst große Bereitschaft der Adressaten angewiesen, sie gutzuheißen und zu unterstützen oder aber zumindest hinzunehmen. Dies gilt schon deshalb weil sonst Wege gesucht werden, diese Politiken zu umgehen, oder weil den Urhebern dieser Politiken bei den nächsten Wahlen Vertrauen entzogen werden könnte. Maßnahmen sollten idealerweise ein einziges, klar formuliertes, leicht einsehbares und nicht umstrittenes Ziel haben. Individuell einschränkende Maßnahmen sind dabei leichter zu akzeptieren, wenn sie gleichzeitig einen wie auch immer gearteten Gewinn in Aussicht stellen. Hierfür bieten sich neben dem Klimaschutz positive Effekte auf die Gesundheit und Lebensqualität an, etwa infolge einer Verbesserung der Luftqualität oder Lärminderung durch Maßnahmen der Verkehrsoptimierung oder -vermeidung. Ein abgestufter Verlauf der Maßnahmen erleichtert die Zustimmung. So sind begrenzte, nacheinander zu gehende Schritte weitreichenden plötzlichen Veränderungen vorzuziehen, damit bei

den Adressaten kein Überforderungsgefühl entsteht. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stellt eine Transformation dar, die in ihrer zeitlichen Dimension nicht unterschätzt werden darf. Sofern die Geschwindigkeit für eine angemessene Diffusion in die Gesellschaft überschritten wird, führt dies zu Gegenreaktionen, die den Prozess zurückwerfen.

Um Bürgerengagement zu erreichen, müssen die jeweiligen Stakeholdergruppen in die Vorbereitungsprozesse einbezogen werden. Nachdem es mangels Einflussmöglichkeiten über lange Jahre eine hohe Bereitschaft bei diesen gab, sich an den Prozessen zu beteiligen, werden Umweltschutz-, Sozial- und Wirtschaftsverbände aber auch einzelne Engagierte in den letzten Jahren vom Beteiligungsangebot oder gar Beteiligungsgebot überfordert. Beteiligungsangebote des Staates werden oftmals nicht im erhofften Maße wahrgenommen. Der Leitfaden für eine neue Planungskultur bietet hier eine wertvolle Grundlage, um Beteiligungsprozesse auch im Bereich des Klimaschutzes umzusetzen.

Geprüft werden sollte, in welchem Umfang künftig weitere, indirekte Wirkungen des IEKK in das Monitoring einzubeziehen sind. Die Bereiche „Bürgerengagement“, „Sichere Versorgung“, „Kostensicherheit“ und „Regionale Wertschöpfung“ werden zwar in Form von übergeordneten Zielsetzungen bereits adressiert, eine vertiefte Wirkungsanalyse findet jedoch nicht statt. Dabei geht es insbesondere um die zunehmende Bedeutung von Verteilungsfragen, d.h. wer durch Maßnahmen besonders belastet wird oder wer davon profitiert. Dies betrifft nicht nur die Individualebene. In Bezug auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wäre beispielsweise zu prüfen, ob sich durch das Klimaschutzgesetz bzw. das IEKK negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft ergeben haben und ob es z. B. zu einer Verlagerung von Produktionsstätten in andere Bundesländer bzw. ins Ausland gekommen ist oder ob es umgekehrt aufgrund der Klimaschutzpolitik des Landes zu positiven Effekten gekommen ist. Dies böte sich als separate Untersuchung an. Ebenfalls hilfreich wäre eine Darstellung, in welchem Umfang Belange des Klimaschutzes und damit auch das IEKK im Sinne von §§ 2 und 11 des Klimaschutzgesetzes Eingang in planungs- und genehmigungsrechtliche Entscheidungen finden.

Die Frage, wie die Treibhausgasemissionen bilanziert werden und an was man Minderungsziele misst, hat große Auswirkungen auf die Bewertung von Maßnahmen. Die auf das Gebiet Baden-Württembergs bezogene territoriale Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (Quellenbilanz) ist nicht unproblematisch. Dies zeigt sich z. B. an den emissionshandelspflichtigen Anlagen, die einem übergeordneten europäischen Emissionsregime unterliegen, mit dem aufgrund der Mengensteuerung sichergestellt wird, dass die Emissionsziele in Europa eingehalten werden und zwar unabhängig davon, in welchem Nationalstaat oder Bundesland Emissionen entstehen. Weiterhin wird bei den üblichen Quellenbilanzen hauptsächlich auf die Produktion von Gütern fokussiert, nicht aber auf deren Konsum. Für letzteres sind eher Carbon Footprints von Produkten oder des Konsums üblich. Das Wohlstandsniveau, aber auch die Wirtschaftsleistung eines Landes werden deshalb bisher nur unzureichend berücksichtigt. Deshalb wird empfohlen, neben der Quellenbilanz auch eine Verursacherbilanz aufzustellen, denn mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wird kein regionales, sondern ein globales Thema adressiert. So weist der Monitoringbericht auf die Verlagerung von Emissionen in Gebiete außerhalb Baden-Württembergs anhand der wachsenden Bedeutung des Stromimports hin. Die Thematik ist aber sehr viel weiter zu fassen, denn Baden-Württemberg importiert und

exportiert auch in erheblichem Umfang weitere Waren aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Die diesbezügliche Datenlage für Baden-Württemberg ist unzureichend, aber Berechnungen der umweltökonomischen Gesamtrechnung auf Bundesebene zeigen, dass im Jahr 2012 durch Importe von Gütern nach Deutschland 451 Mio. t an CO₂-Emissionen außerhalb Deutschlands verursacht wurden, in der Quellenbilanz Deutschlands also nicht mit erfasst werden. Umgekehrt exportiert Deutschland Waren im Wert von 39 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ins Ausland. In einer Verursacherbilanz können die darin enthaltenen und in Deutschland hinzugefügten „Emissionen“ quasi gutgeschrieben werden. Die im Jahr 2012 damit verbundenen Emissionen, die in der Quellenbilanz Deutschlands enthalten sind, betragen 563 Mio. t CO₂. Saldiert man die Emissionen von Export- und Importgütern, so ergibt sich ein Überschuss durch die Exporte von 112 Mio. t CO₂ für Deutschland. D.h. diese Nettomehremissionen erfolgen zwar auf deutschem Boden, aber für Güter die außerhalb Deutschland verwendet werden. Für Baden-Württemberg sähe die Bilanz noch deutlicher aus. Denn Baden-Württemberg hat eine noch höhere Exportquote als Deutschland: 42,5 % des BIP gingen 2015 ins Ausland. Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen ist deshalb nicht trivial, da schon durch die Methodik viele Festlegungen erfolgen, die Auswirkung auf die Bewertung von Maßnahmen haben. Es wird deshalb für die Zukunft empfohlen, diese verschiedenen Bilanzierungsansätze für Baden-Württemberg parallel zu verfolgen und Diskrepanzen in der Bewertung von Maßnahmen offen mit den Stakeholdern im Land zu diskutieren. Entscheidend ist, dass die globalen Treibhausgasemissionen reduziert werden. Daran müssen Maßnahmen, auch lokale, letztendlich gemessen werden. Deshalb ist auch die Berücksichtigung des sog. carbon footprint bei der Beschaffung von Produkten ein wichtiger Beitrag zum globalen Klimaschutz. Die öffentliche Hand als Nachfrager kann hierauf im Sinne einer Vorbildfunktion direkt Einfluss nehmen, aber auch anderen Akteuren Empfehlungen geben und möglicherweise Vorgaben machen, z. B. in Bezug auf die CO₂-Qualität von Baustoffen.

Die bereits im Koalitionsvertrag adressierte Verbesserung der **Steuerungswirkung** des Klimaschutzgesetzes und des IEKK sollte bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Dazu kann zum einen die bereits genannte verbesserte Operationalisierbarkeit von Zielen und Maßnahmen beitragen, zum anderen eine verstärkte Fokussierung des IEKK auf zentrale, dem Einfluss des Landes direkt zugängliche Handlungsbereiche.

In Bezug auf die inhaltliche **Weiterentwicklung des IEKK** unterbreitet der Monitoringbericht ebenfalls Vorschläge. Der Vorschlag, den Ambitionsgrad des IEKK zu erhöhen, ist angesichts der drohenden Verfehlung⁷ des Klimaschutzziels für 2020 zu unterstreichen. Hierfür kommen auch Initiativen ähnlich dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz infrage, um eine Vorreiterrolle des Landes zu festigen, wobei negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der direkt betroffenen Unternehmen möglichst zu vermeiden sind. Eine Konkretisierung der IEKK-Maßnahmen, insbesondere für den Zeitraum bis zum Jahr 2030, sollte zugleich berücksichtigen, wie sich die Rahmenbedingungen auf europäischer und vor allem nach der Bundestagswahl 2017 auf nationaler Ebene verändern. So ist davon auszugehen, dass eine neue Bundesregie-

⁷ Hinweis U. Hartmann: Diese Aussage ist bei separater Betrachtung des ETS Sektors abzuschwächen. Unabhängig davon sollten bei einer Weiterentwicklung des IEKK auch die Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung (im Sinne einer Brutto-Nettobetrachtung) unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie mitbetrachtet und gutachterlich von Wirtschaftswissenschaftlern abgesichert werden.

rung – gleich welcher Konstellation - nicht hinter die durchaus ambitionierten Ziele des Klimaschutzplans 2050 zurückfällt und dem dort formulierten Auftrag Rechnung tragen wird, im Jahr 2018 ein Maßnahmenprogramm vorzulegen, „...das sicherstellt, dass die 2030er Ziele erreicht werden.“